Kundeninformation Oktober 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen unsere aktuelle Kundeninformation mit Informationen rund um den Datenschutz und die IT-Sicherheit.

Wir weisen auch noch einmal auf die Veranstaltung am **27.11.2012** im Hotel van der Valk in Melle zum Thema „**Mobile Sicherheit mit Smartphone, Tablet, Notebook & Co.“** hin. Ausrichter ist unserer Kooperationspartner die MR Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH. Wir referieren dort zu dem Thema „Datenschutz bei mobilen Endgeräten“. Sofern Sie sich noch nicht angemeldet haben, sind Sie herzlich eingeladen. Bei Interesse sprechen Sie uns gerne an. Die Veranstaltung ist für unsere Kunden und Interessenten kostenfrei.

Ihre SaphirIT

Manuel J. Calvo Fernandez

Diplom-Kaufmann (FH)
Assessor iur.
Datenschutzbeauftragter (TÜV)
Datenschutzauditor (TÜV)
Geschäftsführer

Europäische Datenschutzbehörden schreiten ein

Googles Datenschutzerklärung ist mangelhaft.

Die europäischen Datenschutzbehörden haben die Datenschutzerklärung des US-amerikanischen Unternehmen Google, die am 01.03.2012 in Kraft getreten ist, geprüft.

Dazu erklärte der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Peter Schaar:

„Leider hat sich die Erwartung von mehr Transparenz und Wahlmöglichkeit für die Nutzerinnen und Nutzer nicht erfüllt. Die Zusammenfassung und Kürzung der Datenschutzerklärung führt nicht zu einem dringend erforderlichen Informationsgewinn, sondern zu einem Informationsverlust. Die Verknüpfung von Nutzerdaten aus verschiedenen Google-Diensten zu einem umfassenden Metaprofil ist aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht akzeptabel. Die Nutzerinnen und Nutzer wurden weder um Einwilligung gebeten, noch besitzen sie eine Widerspruchsmöglichkeit, sofern sie den Dienst weiterhin nutzen wollen."

Am 1. März 2012 war die neue Datenschutzerklärung in Kraft getreten, mit der die Datenschutzerklärungen der verschiedenen Google-Dienste auf eine Haupterklärung und einige produktbezogene Erklärungen reduziert wurden. Schon im Vorfeld sorgte die in jeder Hinsicht radikale Maßnahme für viel Diskussionen und Kritik. Die europäischen Datenschutzbehörden beschlossen daher, die Datenschutzerklärung einer detaillierten Prüfung zu unterziehen.

Quelle: www.bfi.bund.de

Kostenlose Handy-Apps sind datenhungrig

Die meisten Handy-Apps greifen unbegründet auf Standortdaten und Adressbuch zu.

Nichts ist im Leben umsonst; auch keine kostenlose Handy-App.

Ein Smartphone weiß sehr viel über seinen Eigentümer: z.B. den Namen, aber auch Kontaktdaten wie Telefonnummer, Adresse, E-Mail bis hin zum aktuellen Aufenthaltsort und seine Termine für die nächste Zeit.

Es weiß aber auch eine Menge über andere: Namen, Adressen und Telefonnummern von Freunden, Kollegen und Geschäftspartnern.

Nach der aktuellen Studie eines Netzdienstleisters Juniper Networks greifen 84 % der getesteten kostenlosen Apps auf SMS-Rechte, 94 % auf Anruf-Rechte sowie 84 % auf die Kamera zu, ohne dass dies für die Anwendung erforderlich ist.

24 % der kostenlosen Apps wollen außerdem den User-Standort wissen.

All diese Daten sind für die Werbewirtschaft interessant und nutzbar.

Der Preis für die kostenlose und teilweise auch bei kostenpflichtigen App´s ist daher das Einräumen der Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte zu nicht bekannten Zwecken.

Praxistipp:

Vor Installation einer App sollte man unbedingt überprüfen, welche Zugriffsrechte die App benötigt und vor alledem welche Zugriffsrechte man bereit ist preiszugeben.

Teilweise funktionieren die einzelnen Apps auch ohne weiteres, wenn man nicht alle Zugriffsrechte freigibt.

Hier gilt:
Lieber weniger Zugriffsrechte als mehr und im Zweifel auf eine App verzichten, wenn man sich nicht sicher ist, auf welche Daten sie zugreift.

SaphirIT GmbH
Sutthauser Straße 285 www.saphirit.de Oldenburgische Landesbank AG Telefon 0541/60079296
49080 Osnabrück Steuer-Nr. 66/200/05172 BLZ 280 200 50 Telefax 0541/60079297
Geschäftsführer Manuel J. Calvo Fernandez Kto.-Nr. 504 282 0000 info@saphirit.de
Amtsgericht Osnabrück HRB 203854

Anordnung gegen Facebook erlassen

Verfahren zur Gesichtserkennung muss europäische Datenschutzstandards erfüllen

Der Hamburgische Beauftrage für Datenschutz und Informationsfreiheit hat gegenüber der Facebook Inc. eine Verwaltungsanordnung erlassen. Darin wird das US-Unternehmen dazu verpflichtet, das seit langem als rechtswidrig in der Kritik stehende Verfahren der Gesichtserkennung auch rückwirkend datenschutzkonform zu gestalten. Das Unternehmen hat sicherzustellen, dass nur mit einer aktiven Zustimmung der bereits registrierten Nutzerinnen und Nutzer biometrische Profile erzeugt und dauerhaft gespeichert werden. Außerdem müssen die Nutzerinnen und Nutzer vorher umfassend über die Risiken des Verfahrens informiert werden. Sollte Facebook keinen Widerspruch einlegen, wird der Bescheid rechtskräftig. Dann sind die Forderungen der Hamburgischen Datenschutzaufsicht umzusetzen. Wenn die Umsetzung nicht fristgerecht erfolgt, müssen die bereits erhobenen Daten gelöscht werden.

Dem Erlass der Anordnung sind langwierige Verhandlungen mit dem Unternehmen vorausgegangen, die letztlich aber scheiterten. Auf dem Verhandlungsweg war Facebook nicht dazu zu bewegen, das Verfahren an europäische Datenschutzstandards anzupassen.

Aufgrund der örtlichen Zuständigkeit des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten bezieht sich die Anordnung nur auf Nutzerinnen und Nutzer mit Wohnsitz in Hamburg. Weitere deutsche Aufsichtsbehörden haben entsprechende Verwaltungsverfahren angekündigt.

Vorsicht:

Vergessen sie nicht, dass der Datenschutz durch die Aufsichtsbehörden überprüft wird.

Den Aufsichtsbehörden stehen sowohl verwaltungsrechtliche Maßnahmen als auch Sanktionen als Mittel zur Verfügung.

SaphirIT GmbH
Sutthauser Straße 285 www.saphirit.de Oldenburgische Landesbank AG Telefon 0541/60079296
49080 Osnabrück Steuer-Nr. 66/200/05172 BLZ 280 200 50 Telefax 0541/60079297
Geschäftsführer Manuel J. Calvo Fernandez Kto.-Nr. 504 282 0000 info@saphirit.de
Amtsgericht Osnabrück HRB 203854

Direktwerbung noch ohne Einwilligung möglich?

Ende der Übergangsfrist: Seit dem 01.09.2012 gelten strenger Anforderungen für die werbliche Nutzung von Adressdaten.

Ab dem 1. September 2012 gelten strengere Anforderungen auch für die Nutzung von Alt-Adressbeständen.

Personenbezogene Daten - etwa von Kunden - dürfen grundsätzlich nur mit Einwilligung der Betroffenen zu Zwecken des Adresshandels oder der Werbung verarbeitet oder genutzt werden (§ 28 Abs. 3 Satz 1 BGSG). Die Einwilligungserklärung muss in Verträgen optisch deutlich, also in der Werbung drucktechnisch durch Schriftgröße, Schrifttypus, Formatierung oder Rahmen hervorgehoben werden.

Von diesem Einwilligungserfordernis gibt es aber wesentliche Ausnahmen. Direktwerbung ohne Einwilligung ist ab 1.9.2012 nur noch zulässig, wenn

- sie sich an Bestandskunden richtet, das heißt, die Adresse zur Abwicklung eines Vertragsverhältnisses ordnungsgemäß “erhoben” wurde; mit den dafür geltenden Einschränkungen und Besonderheiten (Einwilligung, Belehrung über Auskunft, datenschutzrechtlicher Widerruf, Sperrung etc.) oder
- die Adresse aus einem “allgemein zugänglichen Adressverzeichnis” stammt oder
- der Empfänger mit der Tendenz auf seine berufliche Tätigkeit unter seiner beruflichen Adresse angeschrieben wird.

Auch der Zukauf von listenmäßig zusammengefassten Daten bei Adresshändlern und deren Verwendung zu eigenen oder fremden Marketingzwecken ist nach den neuen Regelungen weiterhin erlaubt.

Sollten Sie Fragen zur Zulässigkeit der Verwendung von Datenbeständen für Werbemaßnahmen haben, sprechen Sie uns an!

SaphirIT GmbH
Sutthauser Straße 285 www.saphirit.de Oldenburgische Landesbank AG Telefon 0541/60079296
49080 Osnabrück Steuer-Nr. 66/200/05172 BLZ 280 200 50 Telefax 0541/60079297
Geschäftsführer Manuel J. Calvo Fernandez Kto.-Nr. 504 282 0000 info@saphirit.de
Amtsgericht Osnabrück HRB 203854

Neuer Elster-Trojaner tarnt sich als Steuerbescheid

Als eine angeblich von der Finanzverwaltung stammende Email enthält Schadsoftware.

Als offizielle Nachricht der Finanzverwaltung getarnt, versucht derzeit ein neuer Trojaner Fuß auf den Rechnern argloser Computer-Nutzer zu fassen. Die E-Mail trägt in unterschiedlicher Zusammensetzung die Bestandteile "ELSTER" "Ihr Finanzamt", "Ihre Steuerverwaltung" sowie "092012" im Betreff und enthält eine Datei im PDF-Format, die angeblich verschlüsselte Steuerbescheiddaten bereitstellt.

In Wirklichkeit verbirgt sich dahinter jedoch eine Attacke auf den betroffenen PC.

Öffnet der Empfänger wie in der Nachricht aufgefordert die Datei, startet er damit die Installation eines Trojaners auf seinem System.

Der Nürnberger IT-Dienstleister DATEV eG weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Finanzverwaltung das Medium E-Mail grundsätzlich nur zu Benachrichtigungszwecken verwendet. Keinesfalls werden steuerliche Daten in Form von Dateianhängen verschickt. Zudem ist bei den gefälschten E-Mails die eigentliche Absenderadresse im erweiterten Adressheader relativ leicht als nicht von der Finanzverwaltung erkennbar.

Praxistipp:

Es empfiehlt sich die neueste Version (10.1.4) des Adobe Reader zu aktualisieren. Die Schadsoftware nutzt nämlich eine Sicherheitslücke in älteren Versionen des Programms, um sich auf dem Rechner zu installieren.

Darüber hinaus ist ein Virenscanner mit aktuellen Signaturen die Grundvoraussetzung, um das Infektionsrisiko zu begrenzen.

Zusätzlich sollte sowohl das Betriebssystem des PC als auch die verwendete Software immer auf aktuellem Stand sein.

SaphirIT GmbH
Sutthauser Straße 285 www.saphirit.de Oldenburgische Landesbank AG Telefon 0541/60079296
49080 Osnabrück Steuer-Nr. 66/200/05172 BLZ 280 200 50 Telefax 0541/60079297
Geschäftsführer Manuel J. Calvo Fernandez Kto.-Nr. 504 282 0000 info@saphirit.de
Amtsgericht Osnabrück HRB 203854